

GESCHÄFTSORDNUNG

des Kinder- und Jugendparlamentes Leopoldshöhe

Vorwort

Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Leopoldshöhe haben durch das Kinder- und Jugendparlament eine besondere Möglichkeit ihre Interessen und Wünsche öffentlich zu machen. Das Kinder- und Jugendparlament besitzt die Unterstützung der im Rat vertretenen Parteien und arbeitet parteipolitisch unabhängig und neutral und frei in der Wahl seiner Themen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die zur Finanzierung des Parlamentes notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

§ 1 Zusammensetzung des Kinder- und Jugendparlamentes

Das Kinder- und Jugendparlament besteht aus zwei Gremien.

1. Für die Belange und Interessen der Kinder und jungen Jugendlichen im Alter von 10 – 14 Jahren wird ein Gremium mit 10 Personen dieser Altersgruppe gebildet.
2. Die Belange und Interessen der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 – 21 Jahren werden durch ein weiteres Gremium mit 15 Personen dieser Altersgruppe vertreten.

Die Mitgliedern dieser Gremien werden in einem Wahlrhythmus von jeweils 2 Jahren gewählt. Wählbar sind jeweils Vertreter/Vertreterinnen der beiden Altersgruppen mit Wohnsitz in Leopoldshöhe.

Scheidet ein Mitglied eines dieser beiden Gremien aus, so rückt als Nachfolger/in der/die nächste Kandidat/in der jeweiligen Wahlliste nach.

Als beratendes Mitglied nimmt ein/e Vertreter/in der Leopoldshöher Jugendeinrichtungen bzw. ein Vertreter der Verwaltung an den Sitzungen teil.

§ 2 SprecherInnenkreis (SIK)

Jedes Gremium wählt für die Abwicklung der laufenden Geschäfte, Führung des Sitzungsbuches, Planung der Sitzungen etc. eine/n Sprecher/in und 2 Stellvertreter/innen. Diese Personen aus beiden Gremien bilden gemeinsam den **SprecherInnenkreis**.

Alle zwei Wochen trifft sich der ganze SprecherInnenkreis ohne vorherige Einladung um die laufenden Geschäfte zu führen.

Der SprecherInnenkreis wird für die Dauer der Wahlperiode des Kinder- und Jugendparlamentes gewählt. Dieser führt die Geschäfte bis zur Neuwahl eines neuen SIK fort.

§ 3 Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung von Sachthemen können von den Gremien einzelne Arbeitsgruppen (AG) gebildet werden. Diesen AGs wird ein hoher Stellenwert eingeräumt, denn durch diese wird die aktive Arbeit (z.B. das Planen von Veranstaltungen) realisiert.

Sollte eine AG Probleme bei der Bearbeitung der Sachthemen haben, meldet sie sich beim SIK, der versucht bestmöglich zu helfen (z.B. über den Kontakt zum Rathaus).

Über die Ergebnisse wird in den Sitzungen des KiJuPa regelmäßig berichtet.

§ 4 Mitwirkung in Ausschüssen u. sonstigen Gremien

Das Kinder- und Jugendparlament Leopoldshöhe ist in den Ausschüssen und Gremien für

1. Jugend, Soziales und Gleichstellung sowie
2. Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Leopoldshöhe

durch eine/n Vertreter/in des KiJuPa mit beratender Stimme vertreten. Darüber hinaus entsendet das KiJuPa einen Vertreter in das Kuratorium Leopoldshöhe für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde.

§ 5 Einberufung der Sitzungen

Der/die jeweilige Sprecher/in bzw. sein/ihre Stellvertreter/in lädt die Mitglieder zur Sitzung der einzelnen Gremien ein. Es soll mindestens eine Sitzung pro Quartal im Jahr stattfinden. Eingeladen wird schriftlich unter Angabe von Datum, Zeit, Ort und Tagesordnung. Die Einladung muss sieben Tage vor dem Sitzungstermin versendet werden. Einladungen werden in der Presse bekannt gegeben. Darüber hinaus finden mindestens im halbjährlichen Abstand eine Sitzungen des gesamten KiJuPa statt.

§ 6 Teilnahme an Sitzungen

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Wer über den Zeitraum von einem Jahr ohne Entschuldigung an keiner Sitzung teilgenommen hat, kann sein Mandat im Parlament verlieren. In diesem Fall rückt der/die Stellvertreter/in nach.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Das Kinder- und Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der möglichen Vertreter anwesend sind. Voraussetzung ist, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist. Der/die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest.

§ 8 Sitzungsbuch

Es ist bei jeder Sitzung der beiden Gremien sowie der Treffen der Sprecherkreise eine **stichpunktartige, verständliche** Mitschrift (Ort, Zeit, Datum, Anwesenheit) in die jeweiligen Sitzungsbücher einzutragen.

Es soll die Anwesenheit der Mitglieder, die verhandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und vollzogenen Wahlen beinhalten. Abstimmungs- und Wahlergebnisse müssen vermerkt werden. Alle drei Sitzungsbücher sind öffentlich.

§ 9 Bekanntgabe und Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage ihres Beschlusses durch den Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in Kraft.